



Park- und Hausordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher

Wir heißen Sie in der ehemaligen Wohn- und Wirkungsstätte des Nobelpreisträgers Wilhelm Ostwald und seiner Familie herzlich willkommen. Der gesamte Wilhelm Ostwald Park steht unter Denkmal- bzw. Naturschutz und bedarf besonderer Rücksichtnahme. Daher möchten wir Sie zunächst mit der Park- und Hausordnung vertraut machen, die für alle Gäste verbindlich ist.

Zweckbestimmung

Die Park- und Hausordnung dient dazu, den Besuch des Wilhelm Ostwald Parks für Sie angenehm und sicher zu gestalten. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Mit Betreten des Parks erkennen Sie diese und alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Bestimmungen an.

Hausrecht

Der Vorstand der Gerda und Klaus Tschira Stiftung als Trägerin des Wilhelm Ostwald Parks übt, vertreten durch seine Mitarbeiter:innen, das Hausrecht aus. Die Regelungen und Anordnungen dienen der Sicherheit der Besucher:innen und dem Schutz des Parks, der Gebäude sowie der in ihnen verwahrten Kulturgüter.

Wir bitten darum, allen Gästen sowie unseren Mitarbeiter:innen respekt- und verständnisvoll zu begegnen. Unser Personal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Park- und Hausordnung zu achten. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Werden die Park- und Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der Aufenthalt im Wilhelm Ostwald Park untersagt, im Wiederholungsfall ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Einrichtung – unter Einhaltung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes – teilweise per Video überwacht wird.

Aufenthalt

Park und Museum sind täglich, außer donnerstags, von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Danach werden alle Tore geschlossen und das Verlassen des Parks ist nicht mehr möglich.

Bitte berücksichtigen Sie, dass es keinen Rechtsanspruch auf Zutritt gibt und dass wir uns ohne Begründung vorbehalten, den Park nicht zu öffnen, früher zu schließen oder Benutzer aus dem Park zu weisen. Das Hausrecht verbleibt stets bei uns.

Der Wilhelm Ostwald Park freut sich über den Besuch von Gästen aller Altersgruppen. Kinder unter zwölf Jahren dürfen den Park nur in Begleitung Erwachsener betreten und unterliegen deren Betreuung. Aufsichtspflichtige Personen sind für das Verhalten der von ihnen betreuten Personen verantwortlich. Unsere Einrichtung wahrt und schützt Kinderrechte und unterstützt die gewaltfreie Erziehung.

Tiere, ausgenommen sind ausgebildete Assistenztiere, dürfen nicht mitgeführt werden. Wurfgeschosse, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt. Im Park ist der Konsum von Alkohol, Cannabis oder jedweder nach dem Betäubungsmittelgesetz verbotener Substanzen nicht gestattet.

Berufliche und gewerbliche Tätigkeiten sind nicht gestattet, ebenso Musizieren, Werbungs-, Sammlungs- und Unterschriftenaktionen sowie die Nutzung von Radio-, TV- und Tonwiedergabegeräten o. ä.

Die Nutzung des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Besucher:innen haften für durch sie verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Verhalten im Park

Sie werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft bzw. andere Besucher:innen belästigt.

Aus Platzgründen ist das Befahren des Geländes mit Reisebussen nicht möglich. Fahrzeuge jeglicher Art, einschließlich Rollschuhe, Inline-skates, Skateboards, Roller o. ä., dürfen nur bis zum Parkplatz benutzt werden.

Das Verlassen der Wege ist nicht erlaubt. Sie sind weitgehend naturbelassen, nicht beleuchtet und unterliegen keiner Verkehrssicherung. Es besteht Sturzgefahr.

Hinweisschilder, Zäune und andere Absperrungen sind unbedingt zu beachten. Das Betreten des Steinbruchs bei Dunkelheit, Unwetter oder unsicheren Wegen, z. B. bei Schnee oder Nässe, ist verboten. Auf Bäumen und im Steinbruch darf nicht geklettert werden. Pflanzen dürfen nicht ausgegraben oder gepflückt, im Park lebende Tiere nicht unnötig gestört werden. Abfälle entsorgen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

Brandschutz

Für Ihre eigene Sicherheit ist es wichtig, dass Sie die im Park und in den Gebäuden aushängenden Brandschutzpläne sorgfältig lesen.

Notausgänge sind ebenso wie Durchgänge freizuhalten.

Das Entzünden von Feuer sowie Grillen ist auf dem Gelände verboten. Ebenso ist das Rauchen, auch sogenannter E-Zigaretten, nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bilden die ausgewiesenen Raucherbereiche bei den Häusern *Werk*, *Glückauf* und *Energie*. Bei erhöhter Waldbrandgefahr entfallen diese.

Im Alarmfall ist der Parkplatz zwischen den Häusern *Energie* und *Glückauf* Sammelplatz für alle im Park anwesenden Personen.

Museum

Die Eintrittspreise des Museums sind gesondert festgelegt. Sie können an der Kasse eingesehen werden.

Bei hohem Besucheraufkommen oder aus anderen Gründen kann es zu geänderten Öffnungszeiten kommen bzw. das Museum teilweise oder vollständig geschlossen werden.

Das Berühren der Exponate ist untersagt. In den Ausstellungsräumen sind sperrige, scharfkantige oder spitze Gegenstände wie Regenschirme, Wanderstöcke oder sog. Selfie-Sticks ebenso wie Taschen und Rucksäcke größer als DIN A4 nicht gestattet. Nasse Jacken und Mäntel sind an der Garderobe oder in den Schließfächern im Untergeschoss zu hinterlassen. Wir bitten Sie, während des Museumsbesuchs nicht zu telefonieren.

In den Ausstellungsräumen ist das Essen und Trinken untersagt, dies gilt auch für mitgebrachte Speisen und Getränke.

Garderobe

Für Ihre Garderobe wird keine Haftung übernommen. Fundsachen übergeben Sie bitte unseren Mitarbeiter:innen. Wir bewahren diese drei Monate auf und verfügen über diese anschließend nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Tagungsstätte

Wir bitten, in den Tagungshäusern keine mitgebrachten Speisen und Getränke zu verzehren und zum Lüften ausschließlich die mit Gaze versehenen Fenster zu öffnen. Zum Öffnen und Schließen des Haupttors finden Sie am Zimmerschlüssel einen Transponder.

Film- und Fotoaufnahmen

Die Erstellung und Nutzung von Foto-, Video- und sonstigen audiovisuellen Aufnahmen auf dem Gelände des Wilhelm Ostwald Parks bedürfen der vorherigen Zustimmung. Ohne Genehmigung dürfen lediglich Aufnahmen ohne Blitz für private Zwecke erstellt und genutzt werden. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte anderer Gäste sowie der Mitarbeiter:innen zu beachten. In den Sonderausstellungen sind Film- und Fotoaufnahmen nicht gestattet.

Inkrafttreten

Die Park- und Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt an den Parkzugängen sowie im Eingangsbereich der Gebäude aus. Außerdem kann sie bei der Verwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.